

**1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)**

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Kaderfunctionaris uitvoering bouw en infra
Kwalificatiedossier: Kaderfunctionaris bouw, infra en gespecialiseerde aannemerij

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Führungskraft für Bauausführung und Infrastruktur
Qualifikationsdossier: Führungskraft Hoch-, Aus- und Tiefbau und im spezialisierten Baugewerbe

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben einer Führungskraft für Bauausführung und Infrastruktur sind:

Kernaufgabe 1: Kalkuliert und erstellt Angebote

1.1 Beginnt mit den Arbeiten

Kernaufgabe 2: Bereitet die Ausführung von Tätigkeiten vor und überwacht diese

- 2.1 Organisiert und plant den Ausführungsprozess
- 2.2 Überwacht und kontrolliert den Arbeitsfortschritt
- 2.3 Überwacht und kontrolliert die Qualität
- 2.4 Überwacht das Budget

Kernaufgabe 3: Leitet die Ausführung von Tätigkeiten

- 3.1 Organisiert und koordiniert die Durchführung
- 3.2 Setzt den Kurs für Qualität, Arbeitsschutz und Umwelt durch
- 3.3 Macht Detailplanungen
- 3.4 Leitet Personal an
- 3.5 Übernimmt Aufmaß und Stützkonstruktionen
- 3.6 Führt administrative Tätigkeiten aus

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Tätigkeiten werden in verschiedenen Marktsegmenten durchgeführt. Neubau, Restaurierung, Instandsetzung und Renovierung, im Wohnungsbau und bei öffentlichen Gebäuden, im Tief-, Straßen- und Wasserbau sowie Aufsicht im Umweltbereich/im öffentlichen Raum. Die Produkte und Dienstleistungen werden an Bauunternehmer, Wohnungsbaugesellschaften, (halbstaatliche) öffentliche Einrichtungen, Auftraggeber aus der Wirtschaft und Privatleute geliefert.

*** Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 5%;">10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Die Führungskraft für Bauausführung und Infrastruktur kann mit seiner gesammelten Erfahrung und durch die Absolvierung von Kursen, innerhalb des eigenen Unternehmens in eine Funktion aufsteigen, in deren Rahmen er mehr Verantwortung für die Projekte/Arbeiten/Aufträge trägt. Außerdem kann er seine Laufbahn fortsetzen, indem er selbstständiger Unternehmer innerhalb des (spezialisierten) Baugewerbes/Fachbereich Hoch-, Aus- und Tiefbau wird. Fortbildungsmöglichkeiten bestehen aus: verwandte FH-Studiengänge und/oder Kurse, bezogen auf die spezifische Berufsausübung oder auf Unternehmerkompetenzen, Bauingenieur, Hoch- und Tiefbauingenieur, bautechnische BWL.</p>	<p>Internationale Abkommen Der Beruf Führungskraft für Bauausführung und Infrastruktur ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 93873 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</p>	<p>4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</p>
<p>Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i>, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlgrp.nl.

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.